

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

4 Dezernat 4

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

01.06.2004

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 07.06.04
-------------------	-----------------------------

Tagesordnungs- punkt	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.05.04: Sachstandsbericht zu den Vorwürfen des BUND gegen die ULB und Amt 66
-------------------------	--

Erläuterungen:

1. Sachstandsbericht zum Verfahren „Flugplatzgelände in Windeck“

Dem Modell-Flug-Club Windeck e.V. wurde unter dem 08.06.2001 eine Baugenehmigung für die Aufschüttung/Verwertung von Bodenmassen auf dem Flugplatzgelände in 51570 Windeck-Kuchhausen, Gemarkung: Leuscheid, Flur 114, Flurstücke 64, 78, erteilt. Die Bodenmassen sollten dazu dienen, die bisher vom Verein genutzte Fläche zu begradigen. Zum 30.07.2001 wurde der Bauaufsicht der Ausführungsbeginn angezeigt.

Das betreffende Gelände ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Die Untere Landschaftsbehörde wurde deshalb in dem Baugenehmigungsverfahren beteiligt und hat das Bauvorhaben gemäß § 5 Abs. 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Rhein-Sieg-Kreis vom 04.07.1986 gestattet.

Hierbei wurde aufgrund eines Versehens des Bearbeiters nicht berücksichtigt, dass die fragliche Fläche als besonders zu schützende Feuchtwiese im Biotop-Kataster der Landesanstalt für Ökologie (LÖBF) enthalten ist und damit dem besonderen Schutz nach § 62 Landschaftsgesetz NW (LG NW) unterliegt. Dies hätte eine Ausnahme gemäß § 62 Abs. 2 LG NW unter Beteiligung des Landschaftsbeirates und der Naturschutzverbände erfordert.

Um die Beeinträchtigung der geschützten Flächen nach Kenntnis der fehlerhaften Verfahrensweise so gering wie möglich zu halten, wurde mit dem Modell-Flug-Club verhandelt, um die Verkipfung nachträglich auf freiwilliger Basis zu begrenzen. Der Modell-Flug-Club Windeck e.V. hat sich zunächst bereit erklärt, auf eine Ausweitung der bisher verkippten Flächen zu verzichten, um

Restteile des Biotops zu erhalten. Inzwischen liegt eine schriftliche Mitteilung des Modell-Clubs vor, dass alle Arbeiten auf dem gesamten Gelände eingestellt worden sind und zukünftig keine weiteren Verkipnungen vorgenommen werden.

Aktuell sind damit keine weiteren Verstöße zu befürchten. Aus diesem Grund wurde zunächst von behördlichen Maßnahmen abgesehen. In den nächsten Tagen sollen weitere Gespräche mit den Vertretern des Vereins geführt werden, um die Angelegenheit abschließend zu klären.

2. Sachstandsbericht zum Verfahren „Obstwiesen Gut Friedrichstein“

Um die Umsetzung der im B-Plan 511/2a festgesetzten Kompensationsmaßnahmen zu gewährleisten, wurde am 13.04.1993 Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für drei Streuobstwiesen in einer Baulast festgeschrieben. Darin verpflichten sich die Eigentümer die Grünlandpflege zu optimieren, ausfallende Obstbäume zu entfernen und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Im Einzelnen wurde festgelegt:

„1. Optimierung der Grünlandpflege

- Verbot des Umbruchs der Wiese
- ein- bis zweijährige Mahd, frühestens ab dem 15.06. jeden Jahres, Abtransport des Mähgutes. Das Mähgut ist vorrangig einer Nutzung zuzuführen, ansonsten ordnungsgemäß zu kompostieren.
- Alternativ kann die Fläche auch mit Schafen (max. 10 Muttertiere pro Hektar) beweidet werden.

2. Nachpflanzgebot

- Entsprechend den Erfordernissen muss der Obstbaumbestand von Zeit zu Zeit verjüngt werden. Diese Maßnahmen sollten mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden.

3. Pflegemaßnahmen

- Verzicht auf Düngung
- Pflege- und Erhaltungsschnitte“.

Eine Ortsbesichtigung in Anwesenheit der Eigentümerin am 01.06.2004 ergab, dass in den letzten Jahren Obstbäume, die aus Altersgründen umgefallen waren aus dem Bestand entfernt worden sind und drei neue Bäume gepflanzt wurden. Von denen im Lageplan verzeichneten 67 Altbäumen sind 54 erhalten. Die Obstbäume machen bis auf einige Ausnahmen einen standsicheren Eindruck. Bei einigen sind Totholzäste in der Baumkrone vorhanden. Nach Angabe der Eigentümerin wurden ab und zu ausladende Äste entfernt. Ein starker Rückschnitt hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Von den drei Wiesen werden zwei mit Pferden und Kühen beweidet und eine Wiese gemäht, was zum Zeitpunkt der Besichtigung schon stattgefunden hatte. Die Wiesen werden nach Angabe der Eigentümerin nicht gedüngt, auf der östlichen Wiese wurde jedoch an einer Stelle Mist abgeladen.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 07.06.04

